



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
– Direktion –

NLWKN – Direktion –, Postfach 10 01 02, 26491 Norden

Fachbereich Wirtschaft
Landkreis Emsland
Kreishaus II
Ordeniederung 2
49716 Meppen

Bearbeitet von Frau Heddinga
✉ Birgit.Heddinga@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Datum
	D-62217-01-01	172	12.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der „Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems“ und auf der Grundlage von Artikel 18 des Masterplans Ems 2050 ist dem Landkreis Emsland die Vorhabenträgerschaft für Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerks übertragen worden.

Beantragt werden sollen Änderungen von Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk:

- Stauziel - Nebenbestimmung A.II.1.22
- Sauerstoff - Nebenbestimmung A II 2.2.1
- Geltungszeitraum ab Mai 2019; befristet auf den Zeitraum bis zur bestandskräftigen Neuregelung zur sogenannte „Angepasste Tidesteuerung“.

Der bislang geltende Sommerstau von NHN +1,75 m wird als nicht ausreichend angesehen, weil zukünftig, während der Phase des Sommerstaus, zu überführenden Schiffe einen größeren Tiefgang als bisher aufweisen. Daher bestehe die Notwendigkeit für den 24.05.2019 (+/- 3 Tage) und in den Folgejahren ab dem 16.06. des Jahres das Sommerstauziel auf NHN +1,90 m anzuheben.

Der NLWKN als Träger des Emssperrwerks stimmt einer Antragstellung durch den Landkreis Emsland zu. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass mit dieser Antragstellung für ein erhöhtes Stauziel und dem damit verbundenen Schiffstiefgang der Gebührentatbestand nach Nr. 114 der ALLGO erfüllt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsbereichsleiterin